

Betreff Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage

Dezernat/e V - 70

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bau einer Bioabfallvergärungsanlage gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Vertrag zwischen den ELW und der Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) zur Verwertung der im Stadtgebiet Wiesbaden getrennt erfassten Bioabfälle zum 31. Dezember 2022 endet.
 - 1.2. die Verwertung der im Stadtgebiet Wiesbaden getrennt erfassten Bioabfälle europaweit ausgeschrieben wurde und die Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) als Bestbieter für die Jahre 2023 bis 2027 beauftragt wurde. Der Vertrag hat eine Verlängerungsoption von zweimal einem Jahr, also bis maximal zum 31. Dezember 2029.
 - 1.3. der Rheingau-Taunus-Kreis mit Kreistagsbeschluss vom 1. November 2022
 - eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zur energetischen Verwertung der Bioabfälle unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Darstellung grundsätzlich befürwortet.
 - mit den ELW in diesem Falle eine gemeinsame kommunale GmbH mit jeweils 50% Gesellschaftsanteil gründen möchte, um die Anlage zu bauen und zu betreiben.
 - die Betriebsleitung des EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis beauftragt hat, zusammen mit den ELW die Gründung einer kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorzubereiten.
 - 1.4. nach der im Jahr 2019 durchgeführten "Machbarkeitsstudie zur Verwertung von Bio- und Grünchnitt in einer Biogasanlage" eine Bioabfallvergärungsanlage am Standort Dyckerhoffbruch in Wiesbaden wirtschaftlich betrieben werden kann.
 - 1.5. nach dem im Jahr 2019 erstellten Rechtsgutachten der Kanzlei Köhler & Klett der Betrieb der Anlage in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) empfohlen wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eingegangen wird.
 - 2.2. mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eine gemeinsame kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden gegründet wird.
 - 2.3. die Gesellschaftsanteile der neu zu gründenden Gesellschaft zu jeweils 50% von der MBA Wiesbaden GmbH und dem Rheingau-Taunus-Kreis gehalten werden.
 - 2.4. die Anlage so geplant und konzipiert wird, dass eine gute Wirtschaftlichkeit für die Verwertung der Bioabfälle und ein möglichst hoher Gasertrag aus der Vergärung der Bioabfälle erzielt werden. Die Konzeption soll die Option der Biogasreinigung mit dem Ziel der Einleitung in das Gasnetz der ESWE Versorgungs AG beinhalten.
 - 2.5. Dez. III/20 beauftragt wird, die Gründung der Gesellschaft gemäß § 127 a HGO dem HMdI anzuzeigen.
3. Die ELW werden beauftragt, die notwendigen konzeptionellen, betriebswirtschaftlichen, gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen zur Umsetzung des unter Ziffer 2 getroffenen Be-

schlusses in Abstimmung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten werden mit dem Rheingau-Taunus-Kreis geteilt und sind im Wirtschaftsplan der ELW berücksichtigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu 1:

Die getrennt erfassten Bioabfälle aus der Landeshauptstadt Wiesbaden werden derzeit in der Vergärungsanlage der Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) verwertet. Der aktuelle Entsorgungspreis liegt zurzeit bei 64,81 €/t. Der Vertrag zwischen den ELW und der RMD endet am 31. Dezember 2022. Für die Verwertung der Bioabfälle ab dem 1. Januar 2023 wurde die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung beauftragt, der Entsorgungspreis liegt ab dem 1. Januar 2023 bei 100,40 €/t. Die Laufzeit des Vertrages ist fünf Jahre - 2023 bis 2027 - mit einer Verlängerungsoption von zweimal einem Jahr. Die Laufzeit ist auf den geplanten Inbetriebnahmetermine für die zu errichtende Bioabfallvergärungsanlage abgestimmt (siehe dazu unter 2.).

Bereits im Jahr 2019 wurde eine umfassende Konzeption zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden erarbeitet. Der damalige Kooperationspartner, der Zweckverband Riedwerke Groß-Gerau, ist aber kurz vor Beschlussfassung der städtischen Gremien aus politischen Gründen aus dem gemeinsamen Projekt ausgestiegen. Da für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage eine Verarbeitungsmenge von rd. 30.000 t/a notwendig sind, die ELW nur über rd. 20.000 t/a verfügen und zum damaligen Zeitpunkt kein weiterer Partner zur Verfügung stand, musste die Verwertung der Bioabfälle ab dem 1. Januar 2023 europaweit ausgeschrieben werden.

Dennoch halten die ELW an dem strategischen Ziel des Baus und des Betriebs einer eigenen Biovergärungsanlage in Wiesbaden fest. Dies hat folgende Vorteile für die Landeshauptstadt Wiesbaden:

- Langfristige Entsorgungssicherheit für die in Wiesbaden anfallenden Bioabfälle
- Flexibilität bei dem zu erwartendem Anstieg der Bioabfallmengen in den kommenden Jahren
- Ortsnahe Verwertungsmöglichkeit
- Langfristig stabiler Verwertungspreis für die Bioabfälle - Gebührenstabilität
- Regenerative Form der Energiegewinnung durch die Erzeugung von Biogas
- Ersatz von Erdgas durch Aufbereitung (Reinigung) des erzeugten Biogas und Einspeisung in das Stadtgasnetz
- Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der LHW

Der neue Kooperationspartner für das Projekt ist der Rheingau-Taunus-Kreis. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist an einer interkommunalen Zusammenarbeit interessiert und kann rd. 15.000 t/a an Bioabfällen für die gemeinsame Anlage beisteuern, so dass die geplante Durchsatzmenge der Anlage ca. 35.000 t/a beträgt.

Zu 2.

Zum Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage soll eine gemeinsame kommunale GmbH gegründet werden. Die Gesellschaftsanteile sollen zu jeweils 50% von der Landeshauptstadt Wiesbaden (über deren 100% Tochter MBA Wiesbaden GmbH) und vom Rheingau-Taunus-Kreis gehalten werden. Die Beteiligung der Landeshauptstadt soll über die MBA Wiesbaden GmbH erfolgen, da die großen Abfallstoffströme der ELW über diese Gesellschaft zentral abgewickelt werden.

Als Standort für die Bioabfallvergärungsanlage ist der Dyckerhoffbruch in Wiesbaden vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind im Eigentum der ELW, wären ausreichend dimensioniert und eine Anbindung an das Gasnetz der ESWE Versorgung ist möglich.

Die Inbetriebnahme der Bioabfallvergärungsanlage ist für das Jahr 2029 geplant. Der Zeitraum von sechs Jahren ist für Planung, Beschlussfassung, Genehmigungsverfahren und Bau realistisch dimensioniert.

Zu 3.

Die ELW werden beauftragt, die notwendigen konzeptionellen, betriebswirtschaftlichen, gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses zu erarbeiten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Überarbeitung und Aktualisierung der Machbarkeitsstudie der UMS Unterberg GmbH aus dem Jahr 2019, die Erarbeitung eines Businessplanes inkl. Investitionsplanung, die Erstellung des Gesellschaftsvertrages sowie die Gestaltung der Lieferungs- und Entsorgungsverträge. Die mit dem Rheingau-Taunus-Kreis abgestimmten Ausarbeitungen werden der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

./.

Bestätigung der Dezernent*innen


November 2022
Kowol
Stadtrat